

Preisausschreiben 1965 des Fonds zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Preisausschreiben 1965 des Fonds zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften

Das Kuratorium des „Fonds zur Förderung der Forschung auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften“ veranstaltet jedes Jahr ein Preisausschreiben über einige aktuelle Fragen der Sozialwissenschaften, wobei für jede prämierte Arbeit ein Betrag von 1000.— bis 4000.— Franken zur Verfügung steht.

Das Preisausschreiben 1965 umfasst folgende zwei Themen:

1. In welchem Masse beruht die AHV auf dem Versicherungsprinzip? Vergleich mit den Einrichtungen für die Soziale Sicherheit der Alten und Hinterlassenen in den Mitgliedstaaten des Gemeinsamen Marktes sowie in England und Schweden.
2. Die unselbständige Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau.

An diesen Preisausschreiben können sich fortgeschrittene Studenten, Hochschulabsolventen sowie andere fachlich qualifizierte Personen beteiligen, wobei die Arbeiten sowohl von einem einzelnen als auch von mehreren gemeinsam verfasst sein können. Sie sollten höchstens 100 Seiten umfassen und sind bis 31. Dezember 1965 der *Geschäftsstelle des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, Zürich*, einzureichen, die auch die genauen Teilnahmebedingungen zur Verfügung stellt und weitere Auskünfte erteilt.

Auszug aus der Schweizerischen Arbeitgeberzeitung Nr. 1, 7. Jan. 1965, S. 9 - Wochenbericht der Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung

CHRONIK Schweiz

Frauenstimmrecht:

(BSF) Die Stimmberechtigten der *Christkatholischen Landeskirche* des Kantons *Aargau* stimmten der Einführung des Frauenstimmrechtes und der Gewährung des Stimmrechtes an Ausländer zu.

Frauenarbeit und Frauenberufe:

(BSF) Im Kanton Zürich wurden zwei weitere *Pfarrerinnen* für den Dienst an der evangelisch-reformierten Landeskirche ordiniert.

(BSF) Die Evangelische Synode des Kantons *Thurgau* befürwortete an ihrer letzten Sitzung die uneingeschränkte Wählbarkeit der *Theologin*.

(BSF) Während im Jahre 1963 in der Schweiz der *Anteil der Frauen* an der Zahl der Beschäftigten 33 % ausmachte, sind es in der Stadt St. Gallen 44 %, im Kanton St. Gallen 38 % (1960 43 %), im Kanton Basel-Stadt 25 % (1960 46 %), im Kanton Nidwalden 15 % und im Wallis 14 %.